



Brüssel, den 30. Juni 2016
(OR. en)

10748/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0143 (NLE)**

COASI 145	CLIMA 82
ASIE 55	ENV 467
CFSP/PESC 546	AGRI 379
RELEX 575	EDUC 249
COHOM 84	ENER 270
COTER 71	TRANS 270
CONOP 53	MIGR 123
WTO 180	COMER 85
DEVGEN 153	CULT 62
JAI 628	

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "Asien - Ozeanien"
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 9476/16 + ADD 1
Nr. Komm.dok.: COM(2016) 266final

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des von der Union in dem mit dem Rahmenabkommen über umfassende Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Indonesien andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss zu vertretenden Standpunkts im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses und die Einsetzung von Facharbeitsgruppen
- Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Mai 2016 den folgenden Text vorgelegt: einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des von der Union in dem mit dem Rahmenabkommen über umfassende Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Indonesien andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss zu vertretenden Standpunkts im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses und die Einsetzung von Facharbeitsgruppen.

2. Nach Prüfung des Vorschlags in der Gruppe "Asien – Ozeanien" in ihrer Sitzung vom 1. Juni 2016 haben alle Delegationen dem genannten Entwurf eines Beschlusses des Rates zugestimmt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen
 - den Beschluss des Rates zur Festlegung des von der Union in dem mit dem Rahmenabkommen über umfassende Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Indonesien andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss zu vertretenden Standpunkts im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses und die Einsetzung von Facharbeitsgruppen in seiner nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen in Dokument 9819/16 vorliegenden Fassung als A-Punkt annehmen.
